

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Am Neuenburger Weg, Flst. Nr. 5996, Gemarkung Grißheim

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	5996
Gemarkung	Grißheim
Straße	Am Neuenburger Weg
Bebauungsplan:	„Am Neuenburger Weg“
Bauvorhaben:	Neubau eines Fahrradraumes Flachdach begrünt
Behandlung im Ortschaftsrat:	Wird noch gehört.
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: -Nebenanlagen sind nur innerhalb vom Baufenster zulässig. Nebenanlagen bis 25 m ³ Brutto-Rauminhalt sind auch außerhalb des Baufensters zulässig. Der Fahrradraum hat ein Volumen von 64,65 m ³ . Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

01.04.2020 / Lais, Magdalena